

[Der IWF hat die Mehrwertsteuerpflicht für Einzelunternehmer aufgehoben](#)

20.04.2026

Der Ukraine ist es gelungen, sich mit dem Internationalen Währungsfonds über die unpopuläre Steuererhöhung zu einigen.

Das ist eine maschinelle Übersetzung eines Artikels des [Onlineportals Korrespondent.net](#). Die Übersetzung wurde weder überprüft, noch redaktionell bearbeitet und die Schreibung von Namen und geographischen Bezeichnungen entspricht nicht den sonst bei [Ukraine-Nachrichten](#) verwendeten Konventionen.

???

Der Ukraine ist es gelungen, sich mit dem Internationalen Währungsfonds über die unpopuläre Steuererhöhung zu einigen.

Der Internationale Währungsfonds hat zugestimmt, seine Forderung nach einer Mehrwertsteuer für Einzelunternehmer aufzuheben. Dies teilte die ukrainische Ministerpräsidentin Julia Swyrydenko mit.

„Während der Frühjahrstagung haben wir bei unseren Partnern Verständnis dafür gefunden, dass dies tatsächlich ein heikles Thema und eine unkonstruktive Idee ist, wie Präsident Selenskyj dies gegenüber Vertretern des IWF wiederholt zum Ausdruck gebracht hat“, erklärte sie.

Die Regierungschefin betonte, dass während der Frühjahrstagung in Washington zahlreiche Konsultationen mit dem IWF und den europäischen Partnern stattgefunden hätten.

„Wir werden weiterhin gemeinsam an den notwendigen Lösungen arbeiten und andere alternative Maßnahmen ausarbeiten, um die Einnahmenseite des Haushalts für das Jahr 2027 zu sichern“, bemerkte Swyrydenko.

Zur Erinnerung: Der Exekutivrat des Internationalen Währungsfonds hat für die Ukraine ein neues vierjähriges Erweiterte-Finanzierungsprogramm in Höhe von 8,1 Milliarden US-Dollar genehmigt. Dafür hat sich die Ukraine jedoch bereit erklärt, im Rahmen des neuen Erweiterte-Finanzierungsprogramms bestimmte Verpflichtungen einzugehen. Insbesondere die Aufhebung der Mehrwertsteuerbefreiung für Einzelunternehmer ab dem 1. Januar 2027.

Übersetzung: **DeepL** — Wörter: 212

Namensnennung-Keine kommerzielle Nutzung-Weitergabe unter gleichen Bedingungen 3.0 Deutschland Sie dürfen:

- das Werk vervielfältigen, verbreiten und öffentlich zugänglich machen
- Bearbeitungen des Werkes anfertigen

Zu den folgenden Bedingungen:

Namensnennung. Sie müssen den Namen des Autors/Rechteinhabers in der von ihm festgelegten Weise nennen (wodurch aber nicht der Eindruck entstehen darf, Sie oder die Nutzung des Werkes durch Sie würden entlohnt).

Keine kommerzielle Nutzung. Dieses Werk darf nicht für kommerzielle Zwecke verwendet werden.

Weitergabe unter gleichen Bedingungen. Wenn Sie dieses Werk bearbeiten oder in anderer Weise umgestalten, verändern oder als Grundlage für ein anderes Werk verwenden, dürfen Sie das neu entstandene Werk nur unter Verwendung von Lizenzbedingungen weitergeben, die mit denen dieses Lizenzvertrages identisch oder vergleichbar sind.

- Im Falle einer Verbreitung müssen Sie anderen die Lizenzbedingungen, unter welche dieses Werk fällt, mitteilen. Am Einfachsten ist es, einen Link auf diese Seite einzubinden.
- Jede der vorgenannten Bedingungen kann aufgehoben werden, sofern Sie die Einwilligung des Rechteinhabers dazu erhalten.
- Diese Lizenz lässt die Urheberpersönlichkeitsrechte unberührt.

Haftungsausschluss

Die Commons Deed ist kein Lizenzvertrag. Sie ist lediglich ein Referenztext, der den zugrundeliegenden Lizenzvertrag übersichtlich und in allgemeinverständlicher Sprache wiedergibt. Die Deed selbst entfaltet keine juristische Wirkung und erscheint im eigentlichen Lizenzvertrag nicht.

Creative Commons ist keine Rechtsanwalts-gesellschaft und leistet keine Rechtsberatung. Die Weitergabe und Verlinkung des Commons Deeds führt zu keinem Mandatsverhältnis.

Die gesetzlichen Schranken des Urheberrechts bleiben hiervon unberührt.

Die Commons Deed ist eine Zusammenfassung des Lizenzvertrags in allgemeinverständlicher Sprache.